

An
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Bohranzeige nach Art. 30 BayWG zur Errichtung eines Brunnens für Brauchwasserzwecke

Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ-Wohnort: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Brunnenbaufirma

Firmenname: _____

Straße: _____

PLZ-Firmensitz: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

Bohrmeister/-in: _____

Verantwortlicher Bauleiter: _____

Mobiltelefon: _____

Mit den Bohrungen bzw. dem Brunnenbau sind Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVGW-Zertifizierung W120 sind oder eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

I. Anschrift der Baustelle

Straße, Hausnr. _____

Ortsteil _____

Flurnummer _____

Gemarkung _____

Gemeinde _____

Landkreis _____

II. Angaben zur geplanten Nutzung

1. Zweck der Nutzung
(z.B. Gartenbewässerung, Betriebswasser, etc)

2. Umfang der geplanten Nutzung
(Abschätzung der benötigten Entnahme in l/s, m³/d, m³/a)

III. Angaben zum geplanten Brunnen

Art des Brunnens _____ (Bohrbrunnen, Schachtringbrunnen, etc.)

geplante Bohrtiefe _____ m u. GOK

geplantes Bohrverfahren Trockenbohrverfahren Spülbohrverfahren

geplanter Bohrdurchmesser _____ mm

geplanter Ausbaudurchmesser _____ mm

IV. Planunterlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 (Plan in der Anlage)
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern und Lage der Bohrpunkte (Plan in der Anlage)

V. Folgende Punkte werden beachtet und eingehalten

1. Der Brunnen ist nach dem Stand der Technik zu errichten. Besonders zu beachten sind dabei die Merkblätter des DVGW.
2. Bei den Bohrarbeiten ist darauf zu achten, dass keine Schmier- und Treibstoffe in den Untergrund gelangen. Es darf daher nur mit technisch einwandfreien Maschinen gearbeitet werden.
3. Alle Einbaumaterialien sind sauber zu lagern und vor Einbau sorgfältig zu reinigen.
4. Der obere Abschluss des Brunnens ist so zu gestalten, dass das Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird und ein werkmäßig hergestellter Brunnenkopf verwendet wird.
5. Sofern die Bohrung nicht ausgebaut wird, ist sie zu verfüllen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Durchlässige Bereiche können mit sauberem Filterkies verfüllt werden. Hydraulisch wirksame Trennschichten sind mit Dämmmaterial abzudichten.
6. Die angetroffenen Untergrundverhältnisse sind zu dokumentieren (Bohrbericht mit Bohrprofil und Ausbauplan, Schichtenverzeichnis und ggf. Wasserspiegelmessungen) und dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen nach Abschluss der Arbeiten in 2facher Ausfertigung zu übermitteln.

VI. Hinweis

Die Entnahme von Grundwasser bedarf, sofern nicht erlaubnisfrei, einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die beim Landratsamt zu beantragen ist. Hinsichtlich einer eventuellen Erlaubnisfreiheit setzen Sie sich bitte mit dem Landratsamt -Wasserrecht- in Verbindung.

Bauherr

Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma

Ort, Datum, Unterschrift